



Kirchgemeindeversammlung am 02. Dezember 2024 um 19.30 Uhr im Chimlisaal Schwerzenbach



Anträge und beleuchtender Bericht

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

**am Montag, 2. Dezember 2024, 19.30 Uhr
im Chimlisaal Schwerzenbach**

Geschäfte:

- 1. Abnahme des Protokolls der KGV vom 24.06.2024*
- 2. Wahl der Stimmzählenden*
- 3. Abnahme der Änderungen zum Entschädigungsreglement für Behörden, Kommissionen und Arbeitsgruppen*
- 4. Voranschlag 2025*
- 5. Festsetzung des Steuerfusses der Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach*

Im Anschluss an die Versammlung Informationen zu folgenden Themen:

- Personelles
- Bericht aus der Kirchenpflege

Die Akten liegen ab 01. November 2024 im Sekretariat der Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach, Bahnhofstrasse 37, Dübendorf, zu den üblichen Öffnungszeiten für die Stimmberechtigten zur Einsicht auf oder können unter www.rez.ch (Webseite) eingesehen werden.

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung an die evang.-ref. Kirchenpflege Dübendorf-Schwerzenbach schriftlich einzureichen.

Teilnahmeberechtigte: Zur Kirchgemeindeversammlung sind alle Mitglieder der Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach eingeladen, die das 16. Altersjahr vollendet haben und über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügen. Nicht Stimmberechtigte sind als Zuhörer herzlich eingeladen. Es werden ihnen separate Plätze reserviert. Informationen finden Sie zudem auf unserer Webseite (www.rez.ch).

Dübendorf, 01.11.2024

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde
Dübendorf-Schwerzenbach

Werner Benz, Präsident der Kirchenpflege
Sabina Kaiser, Kirchgemeindeschreiberin

3. Abnahme der Änderungen zum Entschädigungsreglement für Behörden, Kommissionen und Arbeitsgruppen

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das angepasste Entschädigungsreglement zu genehmigen.

Sachverhalt

Das Entschädigungsreglement vom 01.01.2018 wurde überarbeitet. Damit die Änderungen bereits ins Budget 2025 einfließen können, soll das Reglement zusammen mit dem Budget abgenommen werden. Die Entschädigungsverordnung muss gemäss Kirchgemeindeordnung von der Kirchgemeindeversammlung abgenommen werden.

Begründung

Das Entschädigungsreglement muss in jeder Amtsperiode von der Kirchenpflege überprüft werden. Das Ressort Finanzen hat das Entschädigungsreglement mit verschiedenen Reglementen von anderen grösseren Kirchgemeinden überprüft und festgestellt, dass es Handlungsbedarf gibt. Die Entschädigung für die Kirchenpflege wurde angepasst sowie auch die Entschädigung für die Rechnungsprüfungskommission. Die Sitzungsgelder wurden von CHF 35.00 auf 40.00 erhöht. Zudem wurde eine Entschädigung für die neue Geschäftsleitung ergänzt und im Entschädigungsdiagramm wurde die geforderte Sitzungs-Entschädigung für die Gemeindegemeindekonventsleitung neu aufgenommen. Die Anpassungen im Entschädigungsreglement wurden mit dem Revisor abgesprochen. Das Entschädigungsreglement wurde vom Ressort Finanzen dem Gemeindegemeindekonvent vorgestellt.

Beschlussfassung der Kirchenpflege:

Die Kirchenpflege genehmigte an der Sitzung vom Montag, 19. September 2024 die Änderungen des Entschädigungsreglementes.

Die Kirchenpflege empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Weitere Erläuterungen erfolgen anlässlich der Kirchgemeindeversammlung durch die Ressortvorsteherin Finanzen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission:

Die RPK hat das Entschädigungsreglement geprüft und schliesst sich den Überlegungen der Kirchenpflege an. Die RPK beantragt der

Kirchgemeindeversammlung, das aktualisierte Entschädigungsreglement zu genehmigen.

4. Voranschlag 2025

Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

Der Voranschlag wird mit einem Ertrag von CHF 5'281'432.00 und einem Aufwand von CHF 5'260'050.00 sowie einem Ertragsüberschuss von CHF 21'382.00 zuhanden des Eigenkapitals genehmigt.

Weisung

a. Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung:

Die Finanzen der Kirchgemeinde stehen zurzeit auf einem soliden Fundament. Das stetige Wachstum der Gemeinden und die grosse Abnahme der Mitgliederzahl beschäftigen uns weiter. Dies wird auch in den kommenden Jahren eine der grossen Herausforderungen für die Kirchgemeinde sein.

b. Stand ihrer Aufgabenerfüllung (inkl. Überblick über die Besorgung wesentlicher Gemeindeaufgaben durch andere Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten):

Die Kirchgemeinde kann alle ihre Verpflichtungen selbst wahrnehmen.

c. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres:

Personalaufwand:

Aussergewöhnliche Aufwendungen, welche von der Kirchenpflege im Juni 2024 beschlossen wurden, sind eine gemeindeeigene Pfarrstelle, befristet bis Mitte 2026 und eine Hausdienststelle von 30 % befristet für ein Jahr. Das Entschädigungsreglement und das Spesenreglement wurden neu angepasst. Es wird zudem im 2025 eine Pfarrwahlkommission ihre Arbeit aufnehmen.

Sachaufwand:

Der Sachaufwand fällt höher aus.

Bei den Liftanlagen im Rez und Guggelhuus müssen die neuen Vorschriften umgesetzt werden, und bei der IT sind einige grössere Anschaffungen und Programmanpassungen notwendig.

Investitionen:

Für die Planung der neuen Energieträger und die dazugehörige Sanierung des Kirchengemeindehauses werden CHF 200'000.00 in die Investitionsrechnung aufgenommen. Dies damit anschliessend die Urnenabstimmung im 2026 durchgeführt werden kann.

Ertrag:

Die Gemeinden Dübendorf und Schwerzenbach haben die Steuereinnahmen höher als im Vorjahr budgetiert. Die Mieteinnahmen der Casinostrasse sind gleichbleibend. Das Budget 2025 schliesst mit einem positiven Ergebnis von CHF 21'382.00 ab.

d. Begründung des Antrags zum Steuerfuss:

Der Steuerfuss ist mit 11 % festgelegt, gleich wie im Vorjahr.

Gaby Hüppi, Ressort Finanzen

Beschlussfassung der Kirchenpflege:

Die Kirchenpflege genehmigte an der Sitzung vom Montag, 19. September 2024 den vorliegenden Voranschlag 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'382.00 zuhanden des Eigenkapitals.

Die Kirchenpflege empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Weitere Erläuterungen erfolgen anlässlich der Kirchengemeindeversammlung durch die Ressortvorsteherin Finanzen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission:

Die RPK stellt fest, dass das Budget finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten. Die RPK beantragt der Kirchengemeindeversammlung, das Budget 2025 entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

Aktenaufgabe:

- Budget 2025

5. Festsetzung des Steuerfusses der Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach

Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

Der Steuerfuss für das Jahr 2025 wird erneut auf 11 % festgelegt.

Weisung

Bei einem Steuerfuss von 11 % ergibt sich ein budgetierter Ertrag von CHF 5'281'432.00 und ein Aufwand von 5'260'050.00.

Die interne Verzinsung wird auf 0 % festgelegt.

Die Kirchenpflege empfiehlt die Annahme des Steuerfusses.